

Anschrift:

Uwe Schenke
Stadtrat DIE LINKE
An der Grenzhecke 36
Telefon: (03691) 842236

Fraktion DIE LINKE Eisenach

Stadtverwaltung
Eisenach
Herr Oberbürgermeister
M. Doht

05.02.2009

Anfrage zur Stadtratssitzung :

Kommunale „Kirchenbaulastverträge“ nichtig

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass Altverträge zwischen Kommunen und Kirchen zu den so genannten Kirchbaulasten, die vor 1989 abgeschlossen wurden bzw. bestanden, nicht mehr gültig sind. Nach diesen Verträgen waren die Gemeinden und Städte verpflichtet, den Unterhalt von Kircheneigentum finanziell zu unterstützen.

Im Ergebnis dieses Urteils hat insbesondere die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) Befürchtungen geäußert, dass es wegen fehlender Finanzmittel zu einem weiteren baulichen Verfall von Kirchenbauten kommt. Nach Angaben der EKM hätten sich in Thüringen die Gemeinden und Städte jährlich mit rund sechs Millionen EUR am baulichen Unterhalt von Kirchenbauten beteiligt.

Wir fragen:

1. In welcher Höhe haben sich seit 2004 die Stadt Eisenach auf Grundlage der nachgefragten Alt-Verträge am baulichen Erhalt von Kirchenbauten jährlich beteiligt (Angaben bitte nach Haushaltsjahren)?
2. Wurde ab 1990 neue Verträge mit den Kirchen zur finanziellen Beteiligung am baulichen Erhalt von Kirchenbauten abgeschlossen? In welcher Höhe beteiligen sich dabei die Stadt jährlich seit 2004 am baulichen Erhalt von Kirchenbauten?
3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage und unter welchen Voraussetzungen kann die Stadt mit den Kirchen Verträge zur finanziellen Beteiligung am baulichen Erhalt von Kirchenbauten abschließen? Inwieweit unterliegen derartige Verträge, auch mit Blick auf die Regelung des § 64 ThürKO, der rechtsaufsichtlichen Würdigung oder Genehmigung?

Uwe Schenke
Stadtrat